

Dienstherr	Bemessungssätze	Beihilfeanspruch
Bayern	50% Beihilfeberechtigte 70% Beihilfeberechtigte mit mind. 2 Kindern 70% Ehepartner 80% Kinder	Seit 1.1.00 kein Beihilfeanspruch für Rechtsreferendare; Seit 1.1.01 kein Beihilfeanspruch für Angestellte im öffentlichen Dienst (Ausnahme: Bestand)
	<b>Einkommengrenze Ehegatten</b>	<b>Eigenbehalt</b>
	> 18.000 EUR p.a. entfällt die Beihilfe (Bezug Vorkalenderjahr der Antragstellung)	Bei Inanspruchnahme eines Arztes, Zahnarztes, Heilpraktikers oder Psychotherapeuten erfolgt ein Abzug von 6 EUR je Rechnungsbeleg (eine Praxisgebühr fällt dementsprechend nicht an)
	<b>Heilpraktiker</b>	<b>Arzneimittel</b>
	Mindestsatz Gebüh	Abzug von 3 EUR je verordnetem Mittel
	<b>Hilfsmittel</b>	<b>Heilkuren</b>
	keine Zuzahlung	Nur aktiver Bediensteter; alle 4 Jahre 3 Wochen Unterkunft und Verpflegung bis 16 EUR. Auch Mutter-Kind-Kuren
	<b>Stationärer Beihilfeanspruch</b>	<b>Sanatorium</b>
	Regel- und Wahlleistungen im Zweibettzimmer mit Wahlarzt	Alle 4 Jahre 3 Wochen für Unterkunft und Verpflegung
	<b>Zuzahlung Krankenhaus</b>	<b>Zahnersatz</b>
7,50 EUR pro Krankenhaus-Tag im Zweibettzimmer (max. 30 Tage p.a.) 25 EUR pro Krankenhaus-Tag für Chefarzt	Material- und Laborkosten, Edelmetalle und Keramik – ausgenommen Glaskeramik - sind zu 40% beihilfefähig Nicht beihilfefähig sind große Brücken, > 2 Verbindungselemente, Glaskeramik Je Kiefer max. 2 Implantate (Zahnersatz auch für Beamtenanwärter beihilfefähig).	